



DAS Original! Keine Herbizidmaßnahme im Mais ohne B 235®!

B 235® ist eine hoch wirksame Bromoxynil Formulierung auf Basis von Octanoatester. Bromoxynil als Octanoat ist um ein vielfaches aktiver und wirksamer als auf Phenolbasis. Dieser Vorteil wirkt sich insbesondere bei Tankmischungen positiv aus.

Wirkstoff

Das hochaktive Bromoxynil als Octansäureester ist ein Kontaktherbizid, das ausschließlich über die Blätter aufgenommen wird und die Photosynthese unterbricht.

Vorteile von B 235®

- Seit Jahren bewährt und unersetzlich
- Keine Abstandsauflage bei 90 % Driftreduktion (Länderrecht ist zu beachten)
- Auch in Sorghum (§18a PflSchG)

Flüssiges Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter einschl. Klettenlabkraut und Kamille-Arten in Mais.

Wirkstoff: 235 g/l Bromoxynil (342 g/l als Octansäureester)
Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgrößen: 12 x 1 l
 4 x 5 l



Certrol® B

B 235®

Xn **Gesundheitsschädlich**
N **Umweltgefährlich**

SP 001 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.**

- R 22** **Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**
- R 36/38** **Reizt die Augen und die Haut.**
- R 43** **Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**
- R 50/53** **Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**
- R 63** **Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.**
- R 65** **Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.**
- R 66** **Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.**
- R 67** **Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit hervorrufen.**
- S 2** **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**
- S 13** **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**
- S 24** **Berührung mit der Haut vermeiden.**
- S 35** **Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**
- S 36/37/39** **Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.**
- S 57** **Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**
- S 62** **Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.**

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schaderreger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais	040855-00/00-001

Von der Zulassungsbehörde gemäß §18a PflSchG genehmigte Anwendungsgebiete

Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen und der österreichischen Zulassungsbehörde sind. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Schaderreger	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Kamille-Arten, Acker-Hundskamille	Rotklee, Luzerne in Beständen zur Saatguterzeugung	040855-00/01-001
Kamille-Arten, Acker-Hundskamille	Gräser in Beständen der Saatguterzeugung	040855-00/01-002
Einj. Zweikeimblättrige Unkräuter	Sorghum Hirse	040855-00/03-001

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

- NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW605** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
- Reduzierte Abstände: **50 %: 5 m,**
 75 %: 5 m,
 90 % *

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 040855-00/00-001

- NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: **5 m**
- NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 040855-00/01-001

- NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 Abstand: **5 m**

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 040855-00/01-002, 040855-00/03-001

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 Abstand: **15 m**

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

B 235®

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

B 235® ist ein flüssiges Kontaktherbizid zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter in Mais. Der Wirkstoff von B 235® wird von den Blättern aufgenommen und in den Blattzellen wirksam. Er greift dort in den Prozess der Photosynthese ein.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar: Ackerhellerkraut, Amarant, Ampferknöterich, Flohknöterich, Franzosenkraut, Hederrich, Hirtentäschelkraut, alle Kamille-Arten (auch bei Spätspritzungen), Klettenlabkraut, Kreuzkraut, Melde- und Gänsefuß-Arten, Persischer Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel (4–6-Blatt-Stadium), Windenknöterich

Weniger gut bekämpfbar: sonstige Ehrenpreis-Arten, Wicken-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen, Ackerwinde, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Kleine Brennessel, Knollen-Platterbse, Vogelknöterich, Vogelmiere
Ackerkratzdistel und Ackergänsedistel werden je nach Entwicklungsstadium geschädigt.
Andere Wurzelunkräuter werden nicht erfasst.

■ Besondere Hinweise

B 235® enthält keinen Wuchsstoff und ist somit zur Anwendung in der Nähe wuchsstoffempfindlicher Kulturen wie Reben, Hopfen, Rüben, Raps u. a. geeignet.

Zum Zeitpunkt der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein. Durch frühes Spritzen wird die Unkrautkonkurrenz erfolgreich ausgeschaltet. Eine ausreichende Benetzung der Unkräuter verbessert die gute Wirkung des Präparates. Behandlungen bei Nachtfrostgefahr sind zu unterlassen, ebenso sind lückige Bestände, z.B. durch Frost und Nässe bedingt, von einer Behandlung auszuschließen. Keine Anwendung bei taunassen bzw. noch feuchten Maisbeständen. Bei benachbarten breitblättrigen Kulturen, wie Reben, Hopfen, Raps, Zuckerrüben, können bei direktem Kontakt mit der Spritzbrühe Schäden an diesen Pflanzen entstehen.

Überdosierungen und Überlappung sind zu vermeiden.

Die Anwendung von B 235® sollte bei trockenem und warmem Wetter erfolgen. Bei wenig ausgebildeter Wachsschicht (z.B. nach lang anhaltenden Niederschlägen) können vor allem bei jungen, wüchsigen Maispflanzen Blattaufhellungen auftreten, die sich in der Regel jedoch wieder auswachsen. Vor der Behandlung sollte deshalb mindestens einen Tag kein Niederschlag gefallen sein. Regen unmittelbar nach der Anwendung hat Wirkungsminderung zur Folge.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungsempfehlungen

Mais:

Im Nachauflauf ab dem 4–6 Blattstadium der Kultur mit 1,5 l/ha in 300–600 l Wasser

Wichtige Hinweise:

Praxiserfahrungen zeigen, dass variable Aufwandmengen von B 235® in Mais von 0,5–1,25 l/ha in Abhängigkeit von den Anwendungsbedingungen möglich sind.

Senkende Faktoren:

- Früher Einsatztermin (kleine Unkräuter, optimal 5 bis maximal 10 cm Höhe)
 - Zusatz eines Mischpartners
 - Wüchsiges Wetter mit hoher Sonneneinstrahlung, dünne Wachsschicht
- Regen unmittelbar nach der Anwendung hat Wirkungsminderung zur Folge.

Rotklee, Luzerne in Beständen zur Saatguterzeugung:

Zur Bekämpfung von Kamille-Arten und Acker-Hundskamille;

Im Nachauflauf ab dem 3. Laubblatt bzw. Blattpaar der Kultur mit 0,75 l/ha in 200–400 l Wasser.

Gräser, in Beständen zur Saatguterzeugung:

Zur Bekämpfung von Kamille-Arten und Acker-Hundskamille;

Im Nachauflauf von BBCH 13–29 der Kultur mit 1,5 l/ha in 200–400 l Wasser.

Sorghum-Hirse:

Zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern;

Im Nachauflauf ab BBCH 13 der Kultur mit 1,5 l/ha in 200–400 l Wasser.

■ Verträglichkeit

B 235® ist nach unseren Erfahrungen für alle Sorten der empfohlenen Kulturarten im Allgemeinen gut verträglich.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

■ Wartezeit

Mais: 60 Tage

Rotklee, Luzerne in Beständen zur Saatguterzeugung: keine

Gräser, in Beständen zur Saatguterzeugung: keine

Sorghum-Hirse: keine

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

B 235® kann in Mais mit Gräserherbiziden (z.B. Titus®, Cato® + FHS), terbuthylazin- und metalachlorhaltigen Herbiziden oder mit Mikado® (gegen Hirse-Arten – schwächere Verungrasung – und größere Unkräuter bis 6-Blatt-Stadium) gemischt werden. Tankmischungen von B 235® mit Ölzusätzen oder Flüssigdüngern können zu erheblichen Blattschäden führen.

Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorher-

gesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

■ Herstellung der Spritzbrühe

B 235® unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zugeben. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe erneut sorgfältig umrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
 - Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern und bei anhaltender Augenreizung Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder Verpackung vorzeigen.

■ Hinweise für den Arzt

- Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.
- Antidot: Kein spezifischer Antidot bekannt.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfspinnen) eingestuft.
- NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

HINWEISE FÜR TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

ADR/RID: 9 III; UN: 3082

■ Lagerung

LGK: 3B

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen nicht unter 0 °C und über 30 °C, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.